

Von dem
Einflusse der Geistlichkeit
unter den Merovingern.

Gelesen
in der öffentlichen Versammlung
der Königl. Bayer. Akademie der Wissenschaften
zur Feier des
Ludwigs = Tages 1830
von dem
Reichsrathe Ober-Consistorial-Präsidenten von Roth.

Nürnberg.
Bei Carl Felfecker.

Carl der Große und das von ihm eröffnete Zeitalter hat die vorangegangenen drey Jahrhunderte der Merovinger so verdunkelt, daß, wo nicht der Forscher, doch der Liebhaber der Geschichte über diesen großen Zeitraum hinwegzueilen pflegt, zumal er in den meisten Darstellungen einer schauerlichen Wüste gleicht. Mit Unrecht; denn in dieser Zeit, welche kein Stammbaum erreicht, nahm alles, was in der Folge hoch gediehen ist, den Anfang; dort verbindet sich in Reibung und Gährung mit der alten Welt die neue. Doch ist nicht darum allein dieser Vorgrund des Mittelalters betrachtenswerth; es fehlt ihm nicht an Stellen, welche gegen seine rauhe Anlage wie der Friede gegen den Krieg abstehen, und den Eindruck von Wildheit und Gewaltsamkeit sehr mildern, während sie eben dadurch gehoben werden.

Ich rede von dem mächtigen Einflusse der Geistlichkeit, welcher vielleicht in keiner andern Zeit wohlthätiger gewesen ist, in keiner so rettend, so behütend. ¹⁾ Wo er dafür nicht erkannt

¹⁾ Ich würde zu gegenwärtigem Aufsatze keinen Anlaß gehabt haben, wenn es dem ehrenwerthen Aeltesten der historischen Classe unserer Akademie gefallen hätte, in seinem jüngsten, höchst gehaltreichen und belehrenden Werke (Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken, von Conrad Mannert 1829) die Stellung der Geistlichkeit eben so umständ-

lich zu behandeln und Ergebnisse neuer Untersuchungen darüber eben so freygebig, als es dort in Beziehung auf die übrigen Stämme und Verhältnisse des Reiches der Merovinger von ihm geschehen ist, mitzutheilen; wozu ihn unter Anderem die feine Rüge, womit in dieser Rücksicht Pland seine ältere Darstellung (in: Freyheit der Franken 2c. 1799) erwähnt, (Geschichte d. christl.

wurde, stand entweder das Vorurtheil entgegen, das sich genauer Betrachtung ²⁾ weigerte; oder war dazu der Standpunct nicht gut gewählt, der für die Geschichte nicht in der Gegenwart zu nehmen ist, sondern in der Mitte, ja am Eingange der zu betrachtenden Vergangenheit.

Gallien erlitt, im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung, zuerst den Einbruch der Burgunder, Sueven, Alanen und Vandalen, hierauf der Westgothen, alsdann Attila's, zuvor und nachher der Alemannen, ³⁾ und der Franken, welche zuletzt, nach

kirchl. Ges. Verf. Bd. II. S. 339) hätte veranlassen können. Das Gegenwärtige soll nichts anderes seyn, als weitere, jedoch auf das Frankenreich beschränkte, Ausführung des diesem Gegenstande gewidmeten Abschnittes in dem genannten Meisterwerke Planck's, und der ähnlichen Andeutungen J. v. Müller's in der Schweizergeschichte, wo indessen der Pabst etwas zu früh eingeflochten ist.

²⁾ Hierzu gehört vornehmlich die Beachtung der Legenden, die aus diesem Zeitalter nicht nur reichhaltiger sondern auch glaubwürdiger als aus den folgenden sind. Es muß die Treue der Hollandisten mit Ehren anerkannt werden, die überall die ältesten Schriften aufgesucht, und, so ungelegen manche Stellen ihnen seyn mochten, unverkürzt und unverändert gegeben haben; was von ihrem Vorgänger Surius nicht geschehen ist. Daß in diesen Geschichten Wunderthaten vorkommen, (an vielen sind sie jedoch nur späterer Anhang), kann die Glaubwürdigkeit des übrigen Inhaltes so wenig schwächen, als das Ansehen der alten Geschichtschreiber durch ähnliche Erzählungen, welche sie aufgenommen haben, gemindert wird. Uebrigens sind einige der besten, z. B. das Leben Gregors von Utrecht durch den ersten Bischof zu Münster, (A. A. S. S. Antwerp. Aug. T. V.) ohne Wunder, und ein Priester von Utrecht schloß aus seinem Leben des Bonifacius absichtlich Wundergeschichten aus, mit der schönen Bemerkung: Nisi signa et prodigia vi-

deritis, non creditis . . . Faciebat signa magna in populo, utpote qui ab aegrotis mentibus morbos invisibiles depellebat. (A. A. S. S. Mai. T. VI.) Selbst Anachronismen, welche oft vorkommen, dürfen nicht immer Verdacht erregen. Wenn z. B. Brunhilde statt Bathildens genannt wird (Wilfridi ep. Eborac. vita), so ist das offenbar das Versehen oder die Absicht eines Abschreibers, wie deren auch in den Classikern zu finden sind. Wenn verschiedene Begebenheiten zusammengezogen und vermischt werden, wie in dem Leben des Bischofes Solennis der alemannische und der gothische Krieg, so ist auch das noch kein Beweis von der Unfähigkeit und Unwahrscheinlichkeit des Verfassers. Wie wenige wissen, ohne Bücher, aus dem Gedächtniß genau zu unterscheiden, was sie selbst erlebt haben, z. B. die Congresse in den Jahren 1815 bis 1822! Am meisten Mißtrauen könnten die Redensarten, die einer von dem andern borgt, erregen, z. B. der Verf. des Lebens eines Bischofes Licinius (A. A. SS. Febr. T. II.) von dem Verf. des Lebens Arnulf's von Metz (A. A. SS. Jul. T. IV.) oder umgekehrt. Allein diese Redensarten — hergebracht unter den Mönchen, wie jetzt gewiße andere unter den Gebildeten — sind bloße Prädicate, deren Leerheit sogleich durch den abnutzenden Vielgebrauch verrathen wird, und haben gar nichts mit den Thatfachen zu thun.

³⁾ Welche tiefer scheinen eingedrungen zu

langem und heißem Kampfe, Meister des Landes blieben. Ein Jahrhundert voll Kriegsnoth hätte Land und Volk verderben müssen, wäre auch der frühere Zustand gut und gesund gewesen. Allein die Uebel, woran das abendländische Reich hinstarb, hatten viel früher schon auch Gallien ergriffen, zerrüttet und entnervt, um so tiefer ging nun das Verderben von Geschlecht zu Geschlecht. Der Eroberer traf ein erschöpftes, mit Ausnahme der Stadtfürsten großentheils verödetes Land,⁴⁾ ein gebeugtes, kleinmüthiges, verstummtes Volk.⁵⁾ Er selbst war trotzig, unbändig und besonders raublustig;⁶⁾ denn von Raub hatte er seit langer Zeit gelebt. Ihm kamen die Vornehmen des Landes mit eigennütziger Dienstwilligkeit entgegen, die Befriedigung seiner Habsucht ihm bequemen zu machen;⁷⁾ und es gelang ihnen so gut, daß sie bald mit ihm

seyn, als man gewöhnlich annimmt. Vita S. Eugendi AA. SS. Antwerp. Jan. T. I. Dum diros metuunt ac vicinos Alemannorum incursus (Im Jura, wo Eugendus in der andern Hälfte des fünften Jahrhunderts lebte.) Vita I. S. Lupi ep. *Trecensis* (AA. SS. Jul. T. VII.) Cum ab omnibus gentium regibus ingens illi reverentiae exhiberetur affectus, specialius tamen a rege Gebaudo obedientiae fuit honor impensus. Nam *Brionenses*, videlicet quos Alamannorum quondam cepit immanitas, scriptorum ad sui notitiam pagina destinata . . . cunctos demisit hostili servitio, jam nimiae dominationis acerbitate depressos. . . . Die zweite, später geschriebene Lebensgeschichte erläutert dieß so: Alemannorum immanitas forte vinctos duxerat Brionenses silvicolas, partes civitati Trecorum incolentes vicinas. Genau zu derselben Zeit erstreckte sich das Streifgebiet der Alemannen bis und über den Inn nach vita S. Severini §. 20. Alamannorum incursus assidui, quorum rex Giboldus summa eum reverentia diligebat. —

⁴⁾ Vasta eremus, Vosagus nomine. (Vita

S. Praejecti AA. SS. Jan. T. II.) Eremus quae dicitur Gemeticus. (Vita S. Wandregisili AA. SS. Jul. T. V.) Eremus quae Particus dicitur (Vita S. Almiri. Sept. T. III.) Solche kommen in den Legenden aus dem sechsten und siebenten Jahrhundert durch alle Provinzen vor.

⁵⁾ Die einzigen, die herzhafte Widerstand geleistet, scheinen, nach den Nachrichten oder Sagen von einem Dux Basolus (Comment. de vita S. Theodechildis AA. SS. Jun. T. V.) die Arverner gewesen zu seyn; dieselben, welche gegen die Westgothen sich allein vertheidigt hatten. Was in dem Leben des Eusepius (AA. SS. Jul. T. V.), im Eingange, von Widersehllichkeit der Stadt Verbun und anderer bemerkt ist, bezieht sich wohl mehr auf Abneigungen, die sich gegen Chlodwig unter den Franken selbst hervorthaten.

⁶⁾ In einem Lobgedichte auf einen Franken vom königlichen Geschlechte rühmt von ihm Benantius IX. 16. als etwas besonderes: justitiae socium nulla rapina tenet.

⁷⁾ Ausführlich geschildert von Sidonius V. 7.

auf gleichem Fuße standen. In der Roheit des Franken ging unter, was der Gallier an Bildung noch bewahrt, und in der Verdorbenheit des Galliers, was der Franke gutartiges mitgebracht hatte; und ein Austausch von Lasten der Verfeinerung und der Wildheit wurde die Grundlage der Vereinigung. Nur Ein Stand, vor nicht langer Zeit gestiftet, und obwohl von den andern gar nicht scharf gesondert, doch weniger als diese von den Uebeln der Zeit berührt, hatte Kräfte, so zu sagen jugendliche, der Verwilderung Einhalt zu thun, und that ihr Einhalt.

Mitten im Verfalle der bürgerlichen Ordnung war das Ansehen der Bischöfe gewachsen, und je gebrechlicher die weltliche Gemeinde, desto fester die kirchliche geworden. Der Bischof war der Mann des Volkes schon darum, weil er die einzige Obrigkeit war, die das Volk erwählen, später wenigstens begehren durfte; und weil er nicht von auswärts kam, wie die meisten weltlichen Obern, sondern gewöhnlich aus einem ansehnlichen Geschlecht des Sprengels selbst.⁸⁾ Es drängten sich zu dem hohen Amte allerdings viele, die nur dessen Glanz und Einkommen anzog; doch wurden dazu auch oft die Besten des Landes berufen, manchmal sogar genöthigt;⁹⁾ und das Beyspiel von Würde, Treue, Milde, welches diese gaben, konnte von den andern nicht ganz unbeachtet bleiben. Dieselben Männer, welche durch Predigt¹⁰⁾ und andere Ue-

Ein Beyspiel, sein Enkel Arcadius, bey Greg. Turon. III. 9. 18.

⁸⁾ Im Jahre 630 verordnete die Kirchenversammlung zu Rheims ausdrücklich: ut decedente episcopo in locum ejus non alius subrogetur quam loci illius indigena. can. 25.

⁹⁾ Sidon. Apoll. IV. 24. Dixerunt, nuper impacto sacerdotio fungi, quo recusantem factiose ligasset civicus amor. So wurden Eutropius (AA. SS. Mai. T. VI.) und

Germanus (AA. SS. Jul. T. VI.), in der Mitte des fünften Jahrhunderts, wider ihren Willen zu Priestern, dann zu Bischöfen gemacht. Dieses verbot 538 die Kirchenversammlung zu Orleans, can. 7.

¹⁰⁾ Sedilibus praeparatis in jejuniis, ab hora diei septima usque in ejus decimam, epulis plebem spiritualibus saginabat. (Vita S. Hilarii AA. SS. Mai. T. II.) Diese Lebensbeschreibung ist aus dem fünften Jahrhun-

bungen der Andacht ¹¹⁾ die Gemüther aufrichteten, waren die Ernährer der zahlreichen Armen aus dem Kirchengute, welches sie verwalteten, und oft aus eigenem Vermögen sehr vermehrten; ¹²⁾ waren die unerschrockenen und allein geachteten Fürsprecher des Volkes in vielfacher Noth, gegen einheimische ¹³⁾ und fremde Gewalthaber. Denn auch Feinde, auch Irrglaubige, selbst Heiden rührte das zuversichtliche Dazwischentreten dieser Boten des Friedens. Bibianus folgte, ein lebensmüder Greis, freywillig seiner von den Westgothen in die Knechtschaft abgeführten Gemeinde, und erlangte von Theoderich I. ihre Freylassung. ¹⁴⁾ Germanus fiel einem Könige der Alanen, welchen Aetius, das Land zu züchtigen, gesandt hatte, in die Zügel, und bewog ihn abzulassen. ¹⁵⁾ Bald darauf entwaffneten selbst Attila's Zorn Lupus ¹⁶⁾ und Anianus. ¹⁷⁾ Auch den Franken war längst nicht unbekannt, was Bischöfe vorstellten und vermochten. Ihre Väter hatten die Macht der Rede des heiligen Ambrosius bewundert, wodurch der Gegenkaiser Maximus war abgehalten worden, Italien mit ihnen

dert, wie die oben angeführte von Germanus, in welcher es von diesem heißt: *Tabe corporis animam suam pavit*; was Spätere so schön fanden, daß sie es nachschrieben. Daß Mönchslatein, sieht man, ist nicht erst im Mittelalter, sondern vor demselben aufgekomen, und hat mit dem blumigen Kanzleystyle des späten Kaiserthums gleichen Ursprung.

¹¹⁾ Vorzüglich die von dem Bischofe zu Vienne Mamercus eingeführten Rogationen, welche Sidonius V. 14. und VII. 1. beschreibt und rühmt.

¹²⁾ Wie der Bischof Perpetuus von Tours, dessen Testament vom Jahre 475 noch vorhanden ist. AA. SS. April. T. I.

¹³⁾ Z. B. der Bischof Germanus a. a. D. §. 53. *Tributaria enim functio et necessitates innumerae cives suos depresserant.*

¹⁴⁾ Vita S. Bibiani, ein in den AA. SS. Aug. T. VI. zum ersten Male gedrucktes, schätzbares Stück.

¹⁵⁾ Vita S. Germani l. c. §. 62. Daß Alanorum regi die richtige Lesart sey, beweist die Stelle in der alten metrischen Bearbeitung desselben Lebens: *vastandam rigidis tandem permisit Alanis.*

¹⁶⁾ Nach der oben No. 3. angeführten, für die Geschichte von Attila's Feldzug nach Gallien sehr schätzbaren Lebensbeschreibung.

¹⁷⁾ Sid. Apoll. VIII. 15. S. Anianum maximum consummatissimumque pontificem, Lupo parem Germanoque non impar

zu überziehen; ¹⁸⁾ von dem gewaltigen König Eurich, dem auch sie gewärtig waren, ¹⁹⁾ sahen sie den Bischof Epiphanius erlangen was er begehrte. ²⁰⁾

Chlodwig achtete und ehrte, schon ehe er sich taufen ließ, den großen Bischof Remigius und andere; ²¹⁾ sie waren ohne Zweifel die Vermittler, welche allenthalben den Kampf mäßigten und abkürzten. In den Schooß der Kirche aufgenommen, fand er an der Geistlichkeit eine befreundete Macht, die nicht, wie etwas später in Spanien, sich über das Königthum erhob, (welches sie dort insgeheim, so lange es von ihr abgewandt war, untergraben hatte); die nicht, wie nachher in Britannien, dem römischen Stuhle, welcher von dem Kaiser abhing, pflichtig war; ²²⁾ sondern vermö-

¹⁸⁾ Paullini vita S. Ambrosii c. 30. Per idem tempus Arbogastes comes adversus gentem suam, h. e. Francorum bellum paravit atque pugnando non parvam multitudinem fudit, cum residuis vero pacem firmavit. Sed cum in convivio a regibus gentis suae interrogaretur, utrum sciret Ambrosium, et respondisset, nosse se virum et diligi ab eo atque frequenter cum illo convivari solitum, audivit: ideo vincis, comes, quia ab illo viro diligeris, qui dicit soli: sta, et stat.

¹⁹⁾ Sidon. Ap. VIII. 3. de superiore cum barbaris ad Vachalim tremantibus foedus victor innodat.

²⁰⁾ Ennodius, vita S. Epiphani, c. 7.

²¹⁾ Wie Solennis, der auf seine Anordnung zum Bischof erwählt wurde. Diese Lebensbeschreibung (AA. SS. Sept. T. VII.) giebt die Zahl der mit Chlodwig zugleich getauften Franken (Nobilissimi Francorum) nur zu 364 an.

²²⁾ Das wahre Verhältniß ergiebt sich am bestimmtesten aus dem Briefe des P. Zacharias vom J. 747 an die fränkischen Bischöfe (Bonifacii epist. 78.) Gaudeo in vobis . . . dum ad fautorem et magistrum vestrum a Deo constitutum b. apostolorum principem

Petrum benignissima voluntate *conversi* estis . . . *Nunc* Deo cooperante est aggregata sanctitas vestra nostrae societati in uno pastoralis ovili . . . Auch ist in ächten und gleichzeitigen Lebensgeschichten fränkischer Geistlichen, die im sechsten und siebenten Jahrhundert nach Rom (ad limina apostolorum orationis gratia) gereist sind, — Desideratus, (AA. SS. Mai. T. II.) Domnolus, (Mai. T. III.) Lenogisilus, (Jan. T. I.) Amandus, (Vita 1. Febr. T. I.) Sigiranus (Mabillon AA. Ben. II.) Genesis, (AA. SS. Jun. T. I.) Wandergisilus (Jul. T. V. nur vita II.) Audoenus (Aug. T. IV.) Landelinus, (Jun. T. II.) Bonitus (Jan. T. I.) Desiderius Rhodon. (Sept. T. V.) Silvinus (Febr. T. III.) — entweder gar keine Erwähnung des Papstes, oder nur eine ganz flüchtige, und ohne den geringsten Schein von Abhängigkeit. Die einzige etwas umständliche, die mir vorgekommen, findet sich in dem Leben des B. Arigius, (AA. SS. Mai. T. I.) der gegen das Ende des sechsten Jahrhunderts Rom besuchte. Tanta est a b. Gregorio papa veneratione receptus, ut, cum esset ecclesiae romanae tam meritis quam privilegiorum supereminens potestate atque

gend und bereit, die Selbständigkeit des neuen Thrones durch ihre eigene zu verstärken. Die Kirchenversammlung, welche kurz vor dem Tode Chlodwigs gehalten ward, besiegelte den Bund der Landeskirche mit dem Staate. Der König hatte die Versammlung angeordnet und ihr vorgeschrieben, über was sie berathschlagen sollte; ihm wurden ihre Beschlüsse zur Bestätigung vorgelegt. An der Berathung aber hatten nur Bischöfe Theil und diese alle mit gleichem Rechte; es erhielt so wenig ein weltlicher Großer Zutritt, als ein Erzbischof die Oberhand. Die Schlüsse haben größtentheils die Befestigung, nicht Vermehrung, der bischöflichen Gewalt zur Absicht, stellen aber eine Reihe menschenfreundlicher Bestimmungen voran,²⁵⁾ deren die unheilvolle Zeit am meisten bedurfte. Den wegen irgend einer Anschuldigung Verfolgten gewährt die Kirche und das Haus des Bischofs eine Freystätte; nicht daß sie ungestraft bleiben, sondern daß sie nicht anders ausgeliefert werden, als gegen eidliche Verpflichtung des Verfolgers, nicht zu tödten noch zu verstümmeln, sondern Buße anzunehmen. Auch der flüchtige Leibeigene findet in der Kirche Zuflucht, bis der Herr ihm eidlich verzeiht. Den Leibeigenen, welchen ein Bischof ohne Wissen des Herrn zum Priester geweiht hat, kann dieser nicht zurückfordern, aber doppelten Ersatz des Werthes von dem Bischof. Endlich wird der Ertrag aller Güter, welche der König den Kirchen schenkt, nächst der Unterhaltung der Gotteshäuser, zur Armenpflege und zum Loskaufe von Gefangenen bestimmt.

Auf diesem, schon im Beginne der neuen Herrschaft gebahn-

sacerdotium infularum ceteris sacerdotibus honore praepollens, taliter b. Ari-
gum episcopum cum caritatis subjectione
atque summo venerationis portabat affectu,
ut non solum honoribus, sed et moribus et

scientia, sanctitate, modestia, castitate
sibi coaequandum putaret . . . cum tanto
amore ac profluvio lacrymarum sibi sancti
pontifices visi sunt sancta oscula tradidisse.

²⁵⁾ Concil. Aurelian. I. can. 1. 3. 5. 8.

ten, Wege gingen die Bischöfe der folgenden Zeit. Allein ihre Aufgabe wurde nicht leichter, vielmehr schwerer als zuvor. Aus dem Geschlecht Chlodwig's stand nicht Einer auf, der sein Werk zu vollenden vermocht hätte; schnell verfiel die königliche Macht und ermangelte der Kraft, oft auch des Willens, Leben, Freiheit und Eigenthum zu schützen. Die Herrschaft behielt den rauhen Ton der Eroberung, weil über die Theilungen des Reiches Krieg auf Krieg entbrannte, und jeder Theilhaber, was ihm nicht angehörte, als fremd und feindlich behandelte. Alles Trachten der Höfe ging auf Geld-Eintreibung um Schätze anzuhäufen, weil nur damit Anhang zu erwerben war; ²⁴⁾ und die Gefängnisse waren voll von Steuerpflichtigen, die nicht bezahlen konnten. ²⁵⁾ Die Großen, sowohl Gallier als Franken, übten Faustrecht, ²⁶⁾ und sogar Städte befehdeten einander. ²⁷⁾ Furchtbar wuchs die Zahl der Unfreien, da alle Kriegsgefangene in Knechtschaft fielen; und ihr Loos war desto härter, weil römische und deutsche Sitte dazu verbunden wurde. Man verkaufte sie in Schaaren, oft weit von ihrer Heimat, in das Ausland, ²⁸⁾ selbst an Juden. Während mächtige Uebelthäter straflos waren, litten die niederen, auch für

²⁴⁾ Greg. Tur. IV. 22. Chilpericus ad Francos utiliores petiit ipsosque muneribus mollitos sibi subdidit.

²⁵⁾ Vita Germani ep. Paris. (AA. SS. Mai. T. VI.) Castello Avalone iter agens ingreditur, ubi reorum multitudo tenebatur ergastulo . . . A rege, quidquid fisco pro his debebatur, obtinuit.

²⁶⁾ Greg. Tur. V. 25. VI. 4. u. a. D. Lupus ist ohne Zweifel ein Gallier von dem ansehnlichen Geschlechte dieses Namens, das bey Sidonius oft vorkommt, gewesen. Der fränkische Name seines Bruders beweist nichts dagegen; viele Gallier nahmen fränkische Namen an; nicht aber Franken römische, (Geist-

liche vielleicht ausgenommen). Selbst der zweite Name, den zuweilen ein Franke führte, war immer fränkisch; z. B. Annemundus, Dalfinus; Wandergisil, Wando; Audoenus, Dado; Alloynus, Bavo.

²⁷⁾ Greg. Tur. VII. 2. S. Desiderati ep. Bitur. vita (AA. SS. Mai T. II.) Perlatum est ad eum, Pictavos et Andegavenses, quos iens in Italiam optime confederatos reliquerat, rursus inter se magna contrarietate dissidere, ac utrumque populum odia etiamque concertationes invicem hostiliter exercere. Mox . . . sese concordiae arbitrum fecit. . . pacem composuit.

²⁸⁾ Vita Salvii ep. Ambian. (AA. SS.

kleine Frevel, gewöhnlich die Todesstrafe ²⁹⁾. Nichts war, das die Machthaber sich nicht erlaubten, die Unterworfenen nicht ertrugen. Solcher Zerrüttung konnte nur die Geistlichkeit entgegenwirken, und mit ihrem, oft selbst gefährdeten, Ansehen nicht zwar abhelfen, doch vielfach steuern, und das gänzliche Versinken von Recht und Menschlichkeit abwehren. Häufige Kirchenversammlungen zogen nicht das Wohl der Kirche allein, auch des gemeinen Wesens in Betracht, und sprachen nicht nur über die Beschädiger des Kirchengutes, auch über die Unterdrücker des Volkes den Kirchenbann aus. Namentlich belegten sie mit dieser Strafe die Mächtigen, welche den Geringen ihr Gut nahmen ³⁰⁾, und von welchen Freie und Freigelassene in Knechtschaft gestoßen wurden ³¹⁾. Sie verordneten, daß jede Stadt ihre Armen nähre ³²⁾; daß jeden Sonntag ein Erzpriester die Gefängnisse untersuche; daß den Gefangenen die Kost von dem Bischofe gereicht werde ³³⁾. Sie setzten einen billigen Preis fest, wofür die Juden ihre christlichen Leibeigenen loszugeben hätten ³⁴⁾, und ermahnten die Begüterten, von ihren Knechten je den zehnten frey zu lassen, die minder Bemittelten aber, Beiträge zum Loskaufe zu leisten ³⁵⁾. Allein obgleich solche Beschlüsse durch königliche Bestätigung bekräftigt waren, traf die Ausführung auf große Schwierigkeiten. Noch waren viele der Mächtigsten

Jan. T. I.) Nam et homines utriusque sexus, quos Mummolus quondam patricius, capta civitate murisque ejus dirutis, captiverat et Hispanis miserat, Theodericus rex inclytus cum omni eorum facultate illi reddidit et suae eos civitati restituit; et quam paene inhabitabilem reperit, divina suffragante gratia, ad meliorem reparavit statum.

²⁹⁾ Vita S. Eparchii presb. (AA. SS. Jul. T. I.) Cum quidam rusticus haberet vas

cum melle repositum et a quodam fure fuisset ei sublatum..... et suspendi latronem comes ordinasset, pro ejus vitae obtentu vir b. supplicavit, dicens ipsum hominem pro illa re non mori oportere.

³⁰⁾ Concil. Turon. II. c. 26. Mat. II. c. 4.

³¹⁾ Concil. Lugd. II. c. 3. Rem. c. 17.

³²⁾ Concil. Tur. II. c. 5.

³³⁾ Concil. Aurel. V. c. 20.

³⁴⁾ Concil. Mat. I. c. 16.

³⁵⁾ Concil. Tur. II. Epist. Episc.

unter den Franken, selbst in der Könige Umgebung, Heiden ³⁶⁾, auf welche, bis sie allmählich ³⁷⁾ für die Kirche gewonnen wurden, ihr Gebot keine Wirkung that. Genossen der Kirche selbst achteten oft ihres Bannes nicht; und als Nicetius, Bischof von Trier, von dem Könige Chlotar I., den er damit belegt hatte, dafür entsetzt und vertrieben wurde, fand er bey seinen Amtsbrüdern keinen Beystand ³⁸⁾. Freylich hatte das Verderben die Geistlichkeit selbst nicht unversehrt gelassen; viele unwürdige drangen ein, verunehrten das bischöfliche Amt und schwächten die Eintracht und die Kraft des Standes.

Indessen, so viel Hindernisse das Wirken der Gesamtheit auf das Ganze fand, weit größeres vermochten und leisteten einzelne Bischöfe, die ihre Pflicht erkannten, jeder in seinem Kreise, und nicht weniger mit weltlichen Mitteln als mit geistlichen. Anerkannt als die ersten Bürger ihrer Städte ³⁹⁾, waren sie die natürlichen Vertreter derselben gegen ungerechte und habgierige Beamten ⁴⁰⁾; fürsorgende Theilnehmer an allen Angelegenheiten der Gemeinden ⁴¹⁾; glückliche Vermittler in Streit zwischen Bürgern und Auswärtigen ⁴²⁾. Wo sie den Antheil an der Rechtspflege geltend zu machen wußten, den Gesetz und Herkommen ihnen zusprach, da ward ungerechtem Verfahren vorgebeugt, namentlich in den ganz besonders ihnen anbefohlenen Sachen der Wittwen und Waisen, und

³⁶⁾ Selbst unter den Verwandten des B. Arnulf von Metz. S. Bertulfi vita (AA. SS. Aug. T. III.) Fuit genere nobilis, licet gentilis, consanguineus b. Arnulfi, Metensis urbis pontificis. — Chlotar II. um 615. Lupum ep. retrusit in exilium in pago quodam Neustriae, traditum duci pagano, nomine Bosoni Landegisilo Ibi quendam coecum illuminans, praedictum ducem vitali tinxit in lavacro, plurimumque Francorum exercitum, qui adhuc erroris detinebatur laqueo, illuminavit per baptismum. (Lupi Senon. vita AA. SS. Sept. T. I. In den Ardennen waren noch zu Anfang des achten Jahrhunderts viele Heiden. Vita S. Huberti (Sur. Novemb. 3.)

³⁷⁾ Vita I. S. Vedasti (AA. SS. Febr.

T. 1.) Erat gratus penes aulam regiam, nec valebat Francorum viros a profanis erroribus ex integro retrahere, sed paulatim, quos per dulcia effamina religioni subdebat, ecclesiae recipiebat sinu.

³⁸⁾ Greg. Turon. Vit. Patrum cap. 17.

³⁹⁾ Caput urbis, wie schon bey Sidonius IV. 25. Vita S. Lupi ep. Lugdun. (AA. SS. Sept. T. VII.) Caput urbis effectus, nulli pompae pedem intulit. — Vita S. Drausii AA. SS. Mart. T. I. Convocat seniores et plebiscitos, quorum consilio et astu solitus erat de majoribus aliquid agere.

⁴⁰⁾ Greg. Tur. IV. 40. IX. 30.

⁴¹⁾ J. B. Gesundheits-Anstalten zur Zeit der Pest. Desider. Cadurc. Ep. II. 19.

⁴²⁾ Oben Nr. 27. — Greg. Tur. VII. 46.

der Freigelassenen, deren Stand angefochten wurde ⁴⁵⁾. Als Verwalter des Kirchengutes mit der Gerichtsbarkeit über alle Angehörige desselben versehen, bereiteten sie einem ansehnlichen Theile der Bevölkerung ein festeres, gewöhnlich besseres Loos. Die Vergrößerung des Kirchenvermögens, worauf sie unablässig ausgingen, und schon wegen der häufigen Verluste, die es litt, ausgehen mußten ⁴⁶⁾, wozu sie aber mit eigenen Gaben nicht weniger, als Könige und Große, beitrugen ⁴⁵⁾, mehrte die Zahl der wo nicht glücklichen, doch minder unglücklichen Einwohner von großen, zum Theil weit entlegenen Bezirken, die, der Kirche zugewandt, des häufigen Wechsels und willkührlichen Druckes weltlicher Guts Herren entledigt waren. Verwandten die Bischöfe einen großen Theil des Einkommens ihrer Sitze zur Erbauung und Ausschmückung ihrer Kirchen, (wodurch von der Baukunst wenigstens der Untergang, welcher die übrigen Künste traf, abgewandt und ihr frühes Wiederaufblühen möglich gemacht worden ist), so ließen sie doch andere gemeinnützige Anstalten nicht unbedacht. Sie stifteten Herbergen für Wanderer ⁴⁵⁾ und, damals schon, Krankenhäuser ⁴⁶⁾; ein Bischof zu Mainz dämmte den Rheinstrom ⁴⁷⁾; und der schon genannte Nicetius schützte mit einer Burg das Land um Coblenz ⁴⁸⁾. Die Gastfreiheit, welche sie predigten ⁴⁹⁾, wurde von ihnen selbst auf das reichlichste ge-

⁴⁵⁾ Concil. Matis. II. c. 7. c. 12.

⁴⁴⁾ S. Nivardi archiep. Rem. vita (AA. SS. Sept. T. I.) Erat tunc (Mitte des siebenten Jahrhunderts) Remense episcopium rebus et facultatibus ex maxima parte a sui dignitate collapsum; sed hic b. pastor . . . non prius cessavit quam religione et clericorum honore et emtis per diversa loca tam fundis quam domibus nec non mancipiis, ad priorem dignitatem urbem perduceret Remensem.

⁴⁵⁾ Ein Bischof Desiderius schenkte 610 seiner Hauptkirche fünfzehn Landgüter, verschiedenen andern Kirchen und Klöstern vierzig. Mancipia non minus duo millia permisit esse ingenua, quibus et ea quae ad praesens possidere videbantur ad proprium habere permisit. (Lecointe Annal. eccl. II. p. 614. 727.) Ein anderer B. Desiderius

hinterließ (le Cointe III. p. 228) um 648 verschiedenen Kirchen sieben und siebenzig Güter. Das merkwürdige Testament des Bischofes Bertichramnus vom Jahre 614 (AA. SS. Jan. T. I.) ist nicht minder freigebig, und bestimmt die Hälfte des Ertrages den Armen.

⁴⁵⁾ Vita S. Hadoindi ep. (AA. SS. Jan. T. II.) Ad hoc opus Dnus. Bertichramnus, ejusdem urbis episcopus, ipsum Xenodochium in Pontilema in honore S. Martini fecerat, ut omnes adventantes, tam divites quam pauperes, ibi receptionem haberent.

⁴⁶⁾ Vita S. Praejecti ep. (AA. SS. Jan. T. II.) Medicos vel viros strenuos ordinavit qui hanc curam gererent, ita tamen ut semper ibi viginti aegroti mederentur.

⁴⁷⁾ Venant. Fortun. XI. 9.

⁴⁸⁾ Id. III. 2.

⁴⁹⁾ Concil. Matis. II. c. 13. Volumus

übt; Hohe und Niedere, sonst so getrennt, vereinigte an hohen Festen der Tisch des Bischofs, der, ein Hirte des Volkes, auch die Armen lud und labte ⁵⁰).

Die Stelle, die den Bischöfen in dem Rathe des Königs zuerst nur sein persönliches Zutrauen ⁵¹) und ihr Ansehen in dem Volke erworben haben mochte, ward ihnen, da jener Rath wie erblich den größten Grundbesitzern heimfiel, durch das Kirchengut gesichert, als dessen Inhaber sie zu diesen Besitzern selbst gehörten. Wie von manchem unter ihnen ein solcher Antheil an der obersten Gewalt mißbraucht worden, hat einer aus ihrer Mitte aufrichtig erzählt; im Ganzen ist auch diese Wirksamkeit der Bischöfe zuverlässig heilsam gewesen. Waren sie nicht in jenem hohen Rathe, der allein die königliche Macht einschränkte, oft auch allein ausübte, so hatte darin das arme Volk gar keinen Vertreter; so war zwischen den Großen, welche selbständig, und denen, welche des Königs Diener waren, kein Vermittler; so fehlte das einzige, was die Roheit der meisten Machthaber einigermaßen zähmen und lenken konnte. Es war vor Anderen ein Bischof, Arnulf von Metz, Carls des Großen Urältervater, der in dem Streite zwischen Brunhilde und Chlotar II. für diesen den Ausschlag gab ⁵²); derselbe welcher nachher Dagobert I. so unterwies, daß er der Tüchtigste von Chlodwigs Geschlecht wurde ⁵³). Es waren die Bischöfe aus den drei, nun wieder vereinten, Reichen, die auf der Kirchenversammlung zu Paris im Jahre 615

quod episcopalis domus, quae ad hoc Deo favente instituta est, ut sine acceptione personarum omnes in hospitalitate recipiat; canes non habeat, ne forte hi, qui in ea miseriarum suarum levamen habere confidunt, infestorum canum morsibus laenientur.

⁵⁰) Convivium basilicae sanctae. Greg. Tur. VII. 29. — Vita S. Lupi ep. Senon. (AA. SS. Sept. T. I.) Quadam die, dum plurimos ad suum convivium convocasset, et, caetero expenso pauperibus, amplius vini in modio non haberet . . . missus genitricis suae adstitit, qui quingentos vini modios viginti plaustis impositos proximos jam urbis foribus nuntiavit. Tunc ille . . .

et sperare in Domino exhortatus est attentius atque circumstantibus offerri pocula mandavit frequentius. —

⁵¹) Melanii ep. Rhedon. vita (AA. SS. Jan. T. I.) Chlodovaeo regi Francorum fit cognitus et ejus strenuus efficitur consiliarius. — An das von Einigen vermuthete Einrücken in die Stelle der alten deutschen Volkspriester ist schon darum nicht zu denken, weil von solchen Priestern bey den Franken ganz und gar keine Spur ist.

⁵²) Fredeg. Chron. 1. 40.

⁵³) Ut in Sicamborum natione rex nullus ei similis fuisse narraretur. Vita S. Arnulphi AA. SS. Jul. T. IV.

den Grund zu der Ordnung legten, welche dem Lande Frieden auf viele Jahre gab und der Anfang einer festeren Verfassung war ⁵⁴).

Aber von dieser Zeit an, wo mehr Franken als zuvor, und viele aus den ersten Geschlechtern, von dem Hoflager und aus dem Kriegsdienste zu der bischöflichen Würde gelangten ⁵⁵), wurde daran das Weltliche sehr überwiegend ⁵⁶). In der neuen Verwirrung, welcher erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts die Uebermacht Pipins von Heristall ein Ziel setzte, stritten Bischöfe gleich anderen Großen ⁵⁷) zuweilen gegen einander ⁵⁸); und nicht weniger als neun büßten in kurzer Zeit ihren Widerstand oder Angriff mit dem Leben ⁵⁹). Der wohlthätige Einfluß der Geistlichkeit wäre dahin gewesen, hätten ihn noch die Bischöfe allein und die von ihnen ganz abhängigen Weltpriester auszuüben gehabt. Er war aber größtentheils schon auf die Klöster übergegangen, die eben jetzt erst zahlreicher, besuchter und strenger wurden. Wie heilsam diese Bruderschaften in jener Zeit gewirkt haben, verdient eine umständli-

⁵⁴) Constitutio inclyti principis Chlotacharii regis super omnem plebem in conventu episcoporum in synodo Parisius adunata. Schluß: Quicumque vero hanc deliberationem, quam cum pontificibus vel tam magnis viris optimatibus aut fidelibus nostris in synodali concilio instituimus, temerare praesumserit, in ipsum capitali sententia judicetur, qualiter alii non debeant similia perpetrare.

⁵⁵) Vita Austregisili ep. Bitur. AA. SS. Mai. T. V. In obsequium gloriosi regis Gunthramni deputatur a patre . . . Erat regi gratissimus . . . in tantum ut linteum, quo rex lotis manibus tergere solitus erat, ipse proferret et ob hoc mapparius vocabatur. — Vita S. Audoëni ep. Rotom. AA. SS. Aug. T. IV. Dagobertus . . . sub cuius imperio praedictus vir Dei militabat, annulum regis adeptus. — Vita S. Ansberti ep. Rotomag. AA. SS. Febr. T. II. In aulam regis a genitore perductus, coepit esse aulicus scriba doctus conditorque regalium privilegiorum et gerulus annuli regalis. — Vita S. Boniti ep. Aruern. AA. SS. Jan. Tom. I. Pincernarum princeps . . . re-

ferendarius, annulo ex regis manu accepto. — Vita S. Landeberti ep. Traj. AA. SS. Sept. T. V. In domo regia militare coepit . . . Forma praecipuus, fortis et velox, agilis et multum firmus in bello. (Wozu der Herausgeber die seltsame Anmerkung macht: bellum hic spirituale intellige, ut supra militare). Von den Jugendjahren des Bischofs Arnulf von Metz ist in seinem Leben, das sein Sohn Chlodulf aufsehen ließ, bemerkt: quam saepe phalanges adversarum gentium suo subegerit mucrone.

⁵⁶) Vita I. St. Leodegarii AA. SS. Oct. T. I. Desideratus cognomine Deddo qui in urbe Cabillona quondam habuerat principatum nec non et ejus collega Bolo, qui civitatem Valentiam habuerat in dominium, Nec enim digni sunt ut hi nominentur episcopi, qui magis terrenis desideriis quam Christo Deo militant.

⁵⁷) Bonif. Ep. 51. Inveniuntur episcopi . . . qui pugnant in exercitu armati . . .

⁵⁸) Vita Leodegar. l. c. §. 35.

⁵⁹) S. Wilfridi ep. Eborac. vita §. 6. (Mabillon AA. SS. Ben. Saec. IV.) Illo tempore malevola regina novem episcopos oc-

chere Erörterung, als heute das mir gegönnte Zeitmaß erlaubt. Das bisher vorgetragene zeigt nur die eine Hälfte und gewissermaßen nur die äußere Seite des Gegenstandes, welche gleichwohl für sich allein schon den unbefangenen Betrachter nicht unbefriedigt lassen kann, besonders, wenn er nicht allein das Gute, was jene Bischöfe gethan, sondern auch das Böse bedenkt, das sie abgewandt oder gemildert, ja auch solches, dessen sie sich enthalten haben. Denn bey solcher Macht der Geistlichkeit, solcher Geduld des Volkes und solcher Unwissenheit der Großen, kein Versuch gewaltsamer Bekehrung ⁶⁰⁾, keine Verfolgung Irrgläubiger ⁶¹⁾, und gegen Irrlehrer, die von außen kamen, ein wenigstens vergleichungsweise sehr schonendes Verfahren ⁶²⁾; ist das nicht ein Großes und geeignet, viele Fehler zu bedecken, viele Mängel aufzuwiegen?

Eilf Jahrhunderte sind zwischen unserer Zeit und jener mit der unbehülfslichen Kindheit vergleichbaren. Bedarf der groß gewordene Staat jetzt nicht mehr des Pflegers und Aufsehers, wozu ihm in den Jahren der Unmündigkeit die Geistlichkeit gegeben war, so mag doch die Erinnerung an das, was damals von diesem Stande geleistet wurde, nicht untauglich seyn, aufmerktsamer darauf zu machen, was von demselben zur Erhaltung, Mehrung, Ausbildung alles Guten in dem gemeinen Wesen noch jetzt und jederzeit geleistet werden kann, wo nur kein äußeres noch inneres Hinderniß ihm die Erfüllung seiner Bestimmung verkümmert. Dieß erkannt zu haben und darnach zu thun, gehört zu den edlen Gaben und Verdiensten des gerechten Königs, dessen Tag wir feyern; des gerechten in dem hohen Sinne des: Jedem das Seine, in welchem Recht und Wohl der Glieder und des Ganzen übereinstimmt.

cidere jussit. Darauf bezieht sich in dem Leben des Præjectus die Bemerkung über den Major Domus Ebroin: alias strenuus vir sed in nece sacerdotum nimis ferox.

⁶⁰⁾ Zwar soll Bischof Amandus im Niederlande (Vita I. c. 3. AA. SS. Febr. T. I.) einen Brief des K. Dagobert ausgewirkt haben, ut si quis se non sponte per baptismi lavacrum regenerare voluisset, coactus a rege sacro ablueretur baptisate; es ergiebt sich aber aus der Lebensbeschreibung selbst, daß kein Zwang angewandt worden sey.

⁶¹⁾ Daß es deren gab, erhellt aus dem Leben des Bonitus (AA. SS. Jan. Tom. I.) Hæresis Novatiana Aruernae se emerserat urbi.

⁶²⁾ Vita S. Eligii ep. I. 1. §. 35. 36. (Sur. Dec. 1.) Sie wurden nur aus dem Lande gewiesen. — Selbst Bonifacius, dem Carlmann seine Macht lieb, ging nicht weiter als bis zur Gefängnißstrafe gegen den hartnäckigen Irrlehrer Adelbert (Epist. 59.) Erst viel später hat man ihm Verbrennungen von Ketzern angedichtet. (Zoh. v. Pölde im 14ten Jahrhundert, bey Menken Script. III. p. 820.